



**An die
Grundeigentümer und Pächter
in der Gemarkung Magdeburg**

**Planungen für die Landesstraße L50 Radweg Magdeburg- Schleibnitz
hier: Vorarbeiten auf Grundstücken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt (LBB LSA) beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf nachfolgenden Flurstücken:

Gemarkung: Magdeburg (0938)

Flur: 606

Flurstücke: 8/1, 8/2, 45/1, 45/2, 46, 120/1, 120/4, 120/5, 120/8, 120/9, 122, 342, 387/45, 10044, 10067, 10068, 10069, 10074, 10075, 10076, 10077, 10078, 10080, 10082, 10083, 10084, 10085, 10087, 10202, 10206, 10207, 10211, 10212, 10213, 10214, 10215, 10216, 10217, 10218, 10219, 10220, 10221, 10222, 10223, 10225, 10226, 10227, 10228, 10229, 10230, 10231, 10239, 10240, 10241, 10242, 10243, 10244, 10260, 10263, 10278, 10279, 10280, 10281, 10282, 10283, 10284, 10285, 10286, 10287, 10288, 10289, 10290, 10291, 10292, 10293, 10294, 10295, 10296, 10305, 10306, 10308, 10309, 10310, 10311, 10312, 10318, 10328, 10330, 10331, 10332, 10333, 10334, 10335, 10338, 10339, 10340, 10341, 10342, 10343, 10344, 10345, 10346, 10347, 10348, 10349, 10350, 10351, 10352

Flur: 616

Flurstücke: 1/1, 2/1, 2/2, 2/4, 3/2, 3/3, 3/4, 4/1, 78/4, 91/4, 96/53, 98/2, 100/11, 101/11

in der Zeit vom **21.03.2011** bis zum **01.07.2011** vorbereitende Arbeiten durchzuführen.

Magdeburg, 26. Februar 2011

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/~~Meine Nachricht~~
~~vom:~~

H/213

Bearbeitet von: Ulrike Laurischk

Hausruf: (0391) 567-

Tel.: 2849

Fax: 2807

E-Mail - Adresse

ulrike.laurischk@lbbau.sachsen-
anhalt.de

Hasselbachstraße 6
Haus 5
39104 Magdeburg

Postfach :1563
39005 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-02

Fax: (0391) 567-2720

E-Mail - Adresse

Poststelle@lbbau.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau
Bundesbank Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

In der Vorbereitung sind zunächst örtliche Vermessungsarbeiten zur topographischen Aufnahme des Geländes notwendig. An den Gebäuden, Straßen, Wegen, Gräben usw. erfolgt eine terrestrische Vermessung. Hierfür ist es notwendig, dass die o. g. Flurstücke betreten und teilweise befahren werden. Bei umfriedeten Flurstücken erfolgt zusätzlich zu dieser Bekanntmachung eine separate Anmeldung. Im Zuge der Vermessungsarbeiten werden Festpunkte dauerhaft vermarktet.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das **Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)** die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese nach **§ 36 StrG LSA** zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden selbstverständlich ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Sollten Sie die Vorarbeiten nicht zulassen, so verständigen Sie uns bitte umgehend. Wir weisen aber darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Untersuchungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese angekündigten Vorarbeiten kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung, Hasselbachstr. 6, 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Stöber